This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
7708
95

Nörrenberg

Die Volksbibliothek

B
7708
95

Harvard College Library

FROM THE LIBRARY OF

JAMES HARDY ROPES

Class of 1889

HOLLIS PROFESSOR OF DIVINITY
1910–1933

B
7708
95

Harvard College Library

FROM THE LIBRARY OF

JAMES HARDY ROPES

Class of 1889

HOLLIS PROFESSOR OF DIVINITY
1910–1933

Ueberreicht vom Verfasser.

Die Volksbibliothek:

ihre Aufgabe und ihre Reform.

Referat

auf der 25. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Hamburg am 19. Mai 1895

von

Dr. Constantin Nörrenberg,

Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

Sonder-Abdruck aus dem „Bildungs-Verein", der Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Berlin 1895, Maaßenstraße 20.

Lieber Herr Ropes,

Diese kleine Schrift verdankt ihr Dasein den Anregungen, die mir Ihr Vaterland gegeben hat; ich überreiche Ihnen dies Exemplar als ein Zeichen des Danks, den ich Ihrem Lande schulde und als ein Zeichen froher Erinnerung an die in Ihrer Gesellschaft verlebten Stunden.

Very truly yours

Constantin Nörrenberg.

— Aug. 95.

Als vor vier Jahren in London der Neubau einer Volksbibliothek feierlich eröffnet wurde, da war es kein geringerer als W. E. Gladstone, der die Festrede hielt, der greise Staatsmann und Gelehrte. Seine Teilnahme war keine bloße Form: er wußte Bescheid in der Geschichte der großen Bibliotheks-Bewegung Englands, und die Wünsche, die er der Anstalt mit auf den Lebensweg gab, zeugten von vollem Verständniß für die großen Aufgaben dieser Volksbildungs-Anstalt.

Die Vorstellung, daß in Deutschland der Reichskanzler oder ein Minister hinginge und in Person eine Volksbibliothek feierlich eröffnete, ist heute noch so gut wie unmöglich. In England und Amerika wohnt die Oeffentliche Bibliothek in Palästen, bei uns ist die Volksbibliothek froh, wenn ihr ein überflüssiges Schulzimmer angewiesen wird; sie muß sich mit kümmerlichen Mitteln, mit kümmerlichen Einrichtungen behelfen; was die Oeffentliche Bibliothek der Nation und ihrer Bildung sein kann, davon wissen bei uns auch die Gebildeten wenig oder nichts.

„So, Sie sind Bibliothekar; Sagen Sie mal, was haben Sie denn da eigentlich zu thun?“ Das ist eine Frage, die unsereiner von Zeit zu Zeit hören muß. Dem einen antworten wir so was von Abstauben der Bücher (das sind die ganz hoffnungslosen); andere haben schon einmal eine Bibliothek benutzt und denken sich, daß eine Armee von zwanzig oder hunderttausend Büchern einen General und Offiziere braucht; diese Frager werden ein gewisses Verständniß haben, wenn wir ihnen z. B. sagen, was katalogisiren ist.

Jene Frage wird in England oder Amerika nicht leicht jemand stellen, nicht einmal ein Stiefelputzer, wenn er intelligent ist. Ist der Bursche, der mir an der Ecke des Chicagoer Rathauses die Schuhe putzt, strebsam und wißbegierig, so steigt er nach Feierabend in den vierten Stock des Riesenbaues empor, wo die Stadtbibliothek*) ihm alle ihre Räume und Schätze frei und unentgeltlich darbietet. Im Lesesaal liegen 68 amerikanische Tageszeitungen aus, die er durchlesen kann ohne jemanden zu fragen; und von den 682 übrigen Zeitschriften, die die Bibliothek hält, giebt ihm der Beamte des Lesesaals die gewünschten Nummern auf Bestellung sofort; er kann sich hinsetzen, und was die besten Federn und die ersten Griffel des Landes in Wort und Bild zu sagen wissen, das mag er dort in Muße lesen und betrachten. Er will sich ein Buch mit nach Hause nehmen, eine gute Lebensbeschreibung oder dergleichen; er wendet sich in den Nachbarraum, die Bücherausgabe, wo auf den Tischen der gedruckte Katalog in Heften ausliegt. Das Heft: Geschichte und Biographien ist bald gefunden, und unter den Biographien auch Lincoln; 56 Bücher über diesen großen Mann verzeichnet der Katalog, daraus sind schnell einige ausgesucht, die Nummern aufgeschrieben und der Bestellzettel eingereicht. Nach ein paar Minuten ist das Buch da, unser Freund zeigt seine Lesekarte vor, man schreibt die Buchnummer und stempelt das Datum darauf und er zieht mit seinem Buch von dannen; morgen kann er lesen, wie man es vom Flößerknecht zum Präsidenten der Vereinigten Staaten bringt.

Ob es auch wohl Stiefelputzer gegeben hat, die berühmt geworden sind? fragt er sich. Haben Sie

*) Die Chicago Public Library bezieht im nächsten Jahr ihr eigenes Gebäude, das sechs Millionen Mark kostet.

etwas in der Bibliothek über Stiefelputzer? fragt er den Beamten. Der lacht ihn nicht aus, sondern weist ihn in den anderen Saal, den Bücherlesesaal, wo die Nachschlagewerke stehen; dort zeigt man ihm vier Bände mächtigen Lexikonformats, ein gedrucktes Gesammtregister über alle Aufsätze in englischen und amerikanischen Vierteljahrs-, Monats- und Wochenschriften nicht gelehrten Charakters, von 1802 bis heute reichend. In diesem alphabetischen Sachregister braucht unser Freund nur den Gegenstand aufzuschlagen, der ihn interessirt, also „Stiefelputzer", und wenn in diesem Jahrhundert irgend jemand in einer allgemeinen Zeitschrift englischer Zunge irgend einen Aufsatz über Stiefelputzer geschrieben hat, so sagt das Register: Wer, wann und wo? und besitzt die Bibliothek die Zeitschrift, so ist mittels eines Bestellzettels der betreffende Band im Augenblick zur Stelle.

Wie gesagt: ein intelligenter Chicagoer Stiefelputzer würde nicht fragen: Was hat ein Bibliothekar denn zu thun? Wenn ein Amerikaner, z. B. ein Bürger von Chicago, einen gebildeten Deutschen die Frage thun hörte, so würde er gegenfragen: Ja, wer hat denn aus zehntausend Zeitungen und Zeitschriften der Welt grade diese 750 für die Bibliothek ausgewählt und aus Millionen Büchern diese zweimalhunderttausend? Wer hat sie nach Hauptfächern, Gruppen und Sectionen geordnet und numerirt, wer hat die Kataloge angelegt, die meine Fragen in der Minute beantworten, wer hat jenes Generalregister gemacht mit seinen dreimal hunderttausend Nachweisungen, wer erteilt mir, wenn alle Kataloge und Register versagen, Rat und Belehrung aus dem Schatz seiner eigenen Bücherkenntnis? Wer hat die einfache Ausleihe-Buchung erdacht mit Lesekarte und Datumstempel, wer hat die zweiunddreißig Filialen der Bibliothek in allen Teilen der Stadt angelegt und läßt täglich zweimal die Bestellwagen hin und her fahren? Wer liest ein

Dutzend kritische Revüen, um über alle Bücher aus allen Gebieten Bescheid zu wissen, wer studirt die Buchhändlerkataloge aus aller Welt, um für seine Anstalt aufs billigste einzukaufen, Gelehrter, Organisator und Geschäftsmann in einer Person? Das ist der Bibliothekar; und das ist es, was er zu thun hat.

Der Leser wird fragen: Warum wird das alles denn mit amerikanischen Beispielen erläutert, nicht mit deutschen? Haben wir denn keine Bibliotheken? Zählt nicht Schwenke's Adreßbuch deren 1620 auf, ohne ein paar Tausend Volksbibliotheken einzurechnen?

Ich bedaure sehr: England und die amerikanischen Culturstaaten besitzen die Oeffentliche Bibliothek als regelmäßige Bildungsanstalt für alle Volksschichten, als festes Glied im System der nationalen Bildungsanstalten; in Deutschland muß sie noch erst geschaffen werden. Die in Schwenke's Adreßbuch aufgezählten sind zum weitaus größten Teil Fachbibliotheken für Gelehrte und wissenschaftliche und technische Anstalten, höhere Schulen, Kirchen, Gerichte, Regierungen, wissenschaftliche Vereine; was übrig bleibt an Bibliotheken allgemeinen Charakters, Stadtbibliotheken u. dgl., das ist, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, mit kläglichen Benutzungseinrichtungen ausgestattet. Man kann im Augenblick ein Dutzend große öffentliche Bibliotheken zusammenzählen, die wöchentlich nicht über 6 Stunden geöffnet sind. Im Staate New-York wird von allen Bibliotheken in Städten von mehr als 10000 Einwohnern verlangt, daß sie wöchentlich 36 Stunden offen sind. Da wird man begreifen, daß solche deutschen „öffentlichen" Bibliotheken dem Amerikaner eher wie Büchergräber vorkommen als wie Bildungsanstalten.

Das ist der eine Typus deutscher Bibliotheken; der andere ist unsere „Volksbibliothek." Fast nie eine Bildungsanstalt für alle Schichten des

Volks, meist nur eine Wohlthätigkeitsanstalt für die Unbemittelten und Ungebildeten (das „Volk" im niederen Sinne des Wortes), ausgestattet mit Büchern ganz populären Charakters, ohne eine so unentbehrliche Einrichtung wie ein Lesesaal, mit primitiven Katalogen, ohne fachmännische Leitung, unter lästigen Bedingungen zugänglich, nur ein paar Stunden die Woche geöffnet: so steht die durchschnittliche deutsche Volksbibliothek ungefähr so tief unter dem Niveau der englischen und amerikanischen Public Library wie ein Omnibus, der wöchentlich ein bis zweimal fährt, mit lahmen Pferden, unter einer elektrischen Straßenbahn.

Daß wir aber leistungsfähige öffentliche Bibliotheken haben müssen, davon ist jeder überzeugt, der nachdenkt; und die Gründe sagt sich jeder selbst; es wird genügen, dieselben kurz zu fassen.

Schon von ihrer Hauptaufgabe, der Bildung, abgesehen, erfüllt sie eine soziale Mission. Als communale Einrichtung, als gemeinsamer Besitz der Einwohner, vermindert sie die Besitzunterschiede, vermehrt den Besitz (wenn auch nur den idealen) der Unbemittelten und führt einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum sozialen Frieden.

Ihre eigentliche Aufgabe ist es, gesunde Bildung des Herzens und Geistes zu verbreiten unter denjenigen, welche sie bedürfen und suchen.

Das gedruckte Wort in Buch und Tagespresse ist eine der größten geistigen Mächte geworden. Die Volksschule lehrt jedermann lesen; und sobald er die Schule verläßt, ist der angehende Staatsbürger den Einflüssen dieser geistigen Macht preisgegeben; der Zufall entscheidet, ob er überhaupt die Schulbildung behalten, ob sie sich weiter vervollkommnen oder ob sie zu Halbbildung oder Verbildung entarten soll. Das Gemeinwesen kann auf die der Schule Entwachsenen und ihre Lektüre keinen Zwang ausüben, aber es hat das höchste Interesse an ihrer gesunden geistigen und moralischen

B
7708
95

Harvard College Library

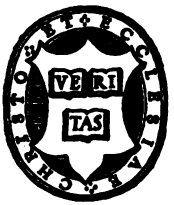

FROM THE LIBRARY OF

JAMES HARDY ROPES

Class of 1889

HOLLIS PROFESSOR OF DIVINITY
1910–1933

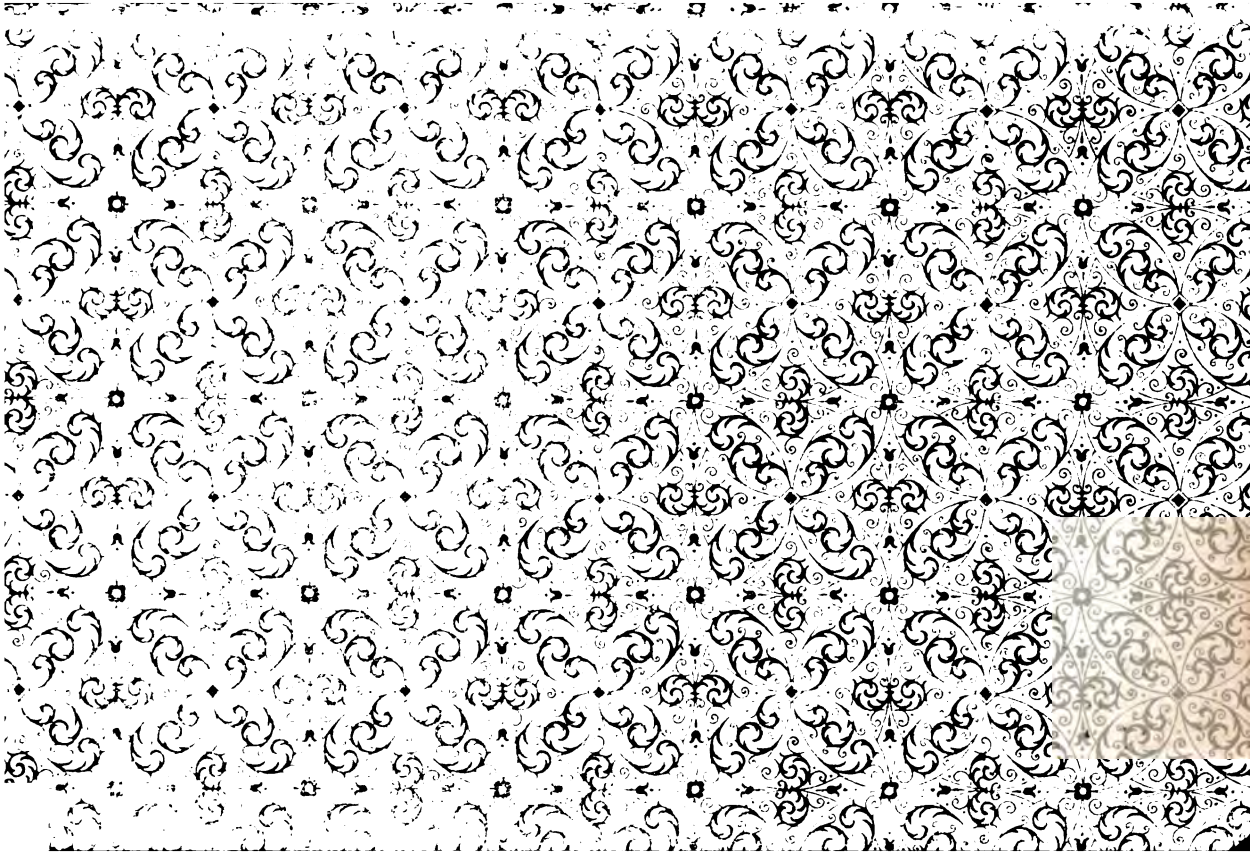

Weiterentwicklung; es kann niemanden verbieten, Colportageromane und gefährliche Zeitungen zu halten und zu lesen, aber es kann schlechte Lektüre verhindern, indem es Gelegenheit bietet zu gesunder Lektüre. Indem Bibliothek und Lesehalle gute Bücher und Zeitschriften bieten, üben sie unfehlbar eine positiv erziehende Wirkung aus; und darum ist es eine unbedingte moralische Pflicht des Gemeinwesens, sei es Staat oder Gemeinde, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen einzurichten; die öffentliche Bibliothek ist die notwendige Ergänzung der öffentlichen Schule.

In größeren Städten, wo der heranwachsende Lehrling oder junge Arbeiter den Gefahren des Straßentreibens, der Wirtshäuser und schlechter Gesellschaft ausgesetzt ist, hat die Bibliothek vor allem durch ihre bis spät abends geöffnete Lesehalle noch ein besonderes Missionswerk: dem strebsamen jungen Manne bietet sie wenigstens die Möglichkeit einer edlen Unterhaltung, die Möglichkeit, sich in den Mußestunden fortzubilden; und in England und Amerika ist durch die öffentliche Bibliothek mancher junge Mann vor Müßiggang und Laster bewahrt worden; mancher arme Teufel hat in der Bibliothek die geistigen Grundlagen gelegt zu späterem Wohlstand, und unter denen, welche jetzt öffentlichen Bibliotheken große Summen zuwenden, motiviren einzelne ihre Schenkung damit, daß sie in ihrer Jugend arm waren, und daß sie ohne eine öffentliche Bibliothek sich nicht die Kenntnisse und auch nicht die Ideale erworben hätten, die ihnen im Kampf um eine große Zukunft den Sieg verliehen haben; dies spricht unter anderen der Eisenindustrielle Andrew Carnegie, der zu Lebzeiten viele Millionen für öffentliche Bibliotheken gespendet hat, aus in seiner so lesenswerten Schrift: Die Pflichten des Reichtums.*) Er sagt direkt:

*) Leipzig, Hobbing 1894, Preis 60 Pf.

Ueberreicht vom Verfasser.

Die Volksbibliothek:

ihre Aufgabe und ihre Reform.

Referat

auf der 25. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Hamburg am 19. Mai 1895

von

Dr. Constantin Nörrenberg,

Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

Sonder-Abdruck aus dem „Bildungs-Verein“, der Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Berlin 1895, Maaßenstraße 20.

tragen. Ja, ich wage zu sagen: öffentliche Bibliotheken sind für das Volk notwendig, öffentliche Bibliotheken sind für die Gebildeten noch notwendiger. Ich meine nicht die wissenschaftlichen Fachbibliotheken wie Universitäts- und Landesbibliotheken, die haben ganz andere Zwecke, sondern ich meine eine höhere Stufe der Volksbibliothek, Bibliotheken, die nicht nur ganz elementare populäre Bücher enthalten, sondern auch wissenschaftliche Bücher aus allen Gebieten, auf denen sich die geistigen Kämpfe unserer Tage abspielen.

Daß eine solche höhere umfassendere Art von Volksbibliothek die Public Library von England und Amerika ist, das wollten die Eingangsworte sagen, die im Fluge durch die Räume einer solchen hindurchführten; daß es unsere Aufgabe in Deutschland ist, jahrzehntelange Versäumnisse nachzuholen, daß wir eine große, schöpferische Reform der Volksbibliothek brauchen, darüber sind wir uns gewiß einig. Und wenn wir auch genau wissen, daß die Reform viele Jahre braucht, um zum Ziele zu kommen, daß wir zunächst nur ganz kleine Schritte vorwärts thun können, so bleibt uns doch die Pflicht, das Ziel so weit und hoch wie möglich schon jetzt zu stecken; und unser Zukunftsprogramm verlangt ja doch kaum mehr als in amerikanischen Kulturstaaten, wie in Massachusetts schon jetzt erreicht ist.

Das ist im Einzelnen Folgendes.

Ein jeder Ort mit Schule muß eine kommunale Volksbibliothek haben, oder an eine solche vermittelst einer Zweigstation oder durch die Einrichtung der Wanderbibliothek angeschlossen sein. Diese Forderung, die Volksbibliothek sozusagen obligatorisch zu machen, klingt utopisch; sie scheint zwar leicht ausführbar für Städte, aber fast unausführbar für das Land. Hier aber ist sie zu erfüllen durch Bibliotheksverbände (wie sie auch im „Bildungs-Verein" März 1894 vorgeschlagen wurden) am besten durch Kreisbibliotheken.

Der hannoversche Kreis Neuhaus an der Oste ist unseres Wissens der erste, der die Aufgabe thätlich angefaßt und 1894 eine Kreisbibliothek gegründet hat. Etwa 1200 Bde., zusammengebracht aus 24 verschiedenen Schul-, Kirchen- und Vereinsbibliotheken des Kreises, hat man in der Kreishauptstadt, im Sitzungszimmer des Kreisausschusses aufgestellt; in 47 Orten des Kreises sind Bücherstationen errichtet, die von den Lehrern des Ortes verwaltet werden; alljährlich am 1. Oktober werden kleine Sammlungen von Büchern an die einzelnen Stationen versandt und dort durch Vermittelung des Lehrers an die Dorfeingesessenen ausgeliehen. Zum 1. Juli des folgenden Jahres sendet die Station die Bücher in die Kreishauptstadt zurück, um am folgenden 1. Oktober eine neue Sendung zu erhalten. Wie aus einer Mitteilung des Landrats an einen anderen Kreisausschuß hervorgeht, der gleichfalls eine Kreisbibliothek schaffen will, „ist die Benutzung eine sehr rege: einzelne Stationen waren sogar genötigt, schon in den ersten Tagen nach Empfang der Bücher diese sämtlich auszugeben."

Ich glaube, es leuchtet zweierlei ohne weiteres ein: erstens daß auf diesem Wege das Problem der Versorgung des Landes mit Büchern gelöst wird, zweitens, daß diese Einrichtung bei gleichen Kosten sehr viel mehr leistet als viele einzelne kleine Bibliotheken. Sind in einem Kreise 30 einzelne Bibliotheken, die zusammen jährlich 300 Bücher anschaffen, so ist darauf zu rechnen, daß manches Buch von allen dreißig Bibliotheken gekauft wird; eine Zentralbibliothek dagegen kann 300 verschiedene Bücher anschaffen, sie bietet also bei demselben Aufwande dem Leserkreise sehr viel mehr. Würde in Preußen die Kreisbibliothek überall eine stehende Einrichtung, so würden wir in diesem Staate etwa 500 gut dotierte, gut verwaltbare, leistungsfähige öffentliche Bibliotheken haben statt einiger Tausend Zwergbibliotheken, die wenig leisten

können. Immerhin bleibt es die nächste Aufgabe, an möglichst vielen Orten kleine Bibliotheken zu gründen, damit das Bedürfnis überall geweckt wird. Wer es kann, unterstütze daher die Bestrebungen sowohl der Gesellschaft f. Verbr. f. Volksb. wie die anderer Gesellschaften und helfe kleine Bibliotheken auf dem Lande gründen.

Leicht ist die Forderung der obligatorischen Bibliothek zu erfüllen in mittleren und größeren Städten, die schon eine Stadtbibliothek oder Volksbibliothek oder beides haben; daß es eine Verschwendung ist, beide getrennt zu verwalten, sieht jeder ein; denn zwei kleine Bibliotheken sind notwendig teurer als eine große, und wenn die Stadtbibliothek wissenschaftlichen, gelehrten Charakter hat, so sagt das nichts gegen die Vereinigung. Die berühmte Shakespeare-Sammlung der Stadtbibliothek zu Boston oder die große mathematische Sammlung daselbst verliert um kein Haar von ihrer Wissenschaftlichkeit dadurch, daß im selben Gebäude Romane ausgeliehen und illustrierte Blätter gelesen werden; es giebt zwar Bibliothekare, die sagen: unsere Bibliothek darf ihren „wissenschaftlichen Charakter" nicht aufgeben; und wenn das heißen soll, wir wollen uns den Fonds für Anschaffung wissenschaftlicher Werke nicht beschneiden lassen, so kann man ihnen recht geben; soll es aber heißen, wir wollen neben dem unverkürzten wissenschaftlichen Programm kein populäres pflegen, so können wir nicht zustimmen. Warum soll die populäre Abteilung das Aschenbrödel sein und fachmännischer Verwaltung nicht gewürdigt werden?

Und überdies sind an manchen Orten die streng wissenschaftlichen Interessen so geringfügig, daß die Bibliothek der Stadt wirklich viel mehr nützt, wenn sie auf die strenge Wissenschaft verzichtet und sich das Programm einer allgemeinen Bildungsbibliothek stellt; für die wenigen Fachgelehrten kann durch Leihverkehr mit den großen gelehrten

Landes- oder Universitätsbibliotheken gesorgt werden. So sagt, ganz in unserem Sinne, der Leiter einer der größten deutschen Stadtbibliotheken, der von Mainz, die früher nur gelehrten Zwecken diente, Dr. Velke, in seinem Verwaltungsbericht: „Die Bibliothek will wissenschaftlicher Arbeit und ernster Belehrung dienen und trägt dabei, ähnlich wie die Public Libraries in Amerika und England auch den Bedürfnissen eines größeren Publikums, soweit sich dies überhaupt vereinigen läßt, Rechnung; die Aufgaben, welche den sog. Volksbibliotheken im besten Sinne gestellt sind, ganz mit zu übernehmen, wird hoffentlich durch die hochherzige Absicht eines Volksfreundes ermöglicht werden."

Denken die Stadt- und Bibliotheksverwaltungen so in allen Städten, die bereits alte Bücherssammlungen haben, machen sie aus den Grabstätten der Bücher Werkstätten des Geistes, so ist Deutschland mit einem Schlage um viele Bildungsanstalten reicher, denn das ist ja ein großer Vorsprung, den wir vor Amerika haben, daß bei uns die Bücher schon da sind.

Bücherssammlungen, die doch schon einmal da sind, vereinigen und öffentlich machen, darauf kommts an, und wir denken dabei vor allem an Vereins-Bibliotheken aller Art, auch an städtische Lehrer-Bibliotheken. Man wird zu den Leitern der höheren und niederen städtischen Lehranstalten, zum Magistrat, zu den Handwerkervereinen, dem Kaufmännischen Verein, dem Geschichtsverein, dem Aerzteverein und zur Gesellschaft Harmonie, oder wie sie heißt, gehen und sagen: Denken Sie doch nicht, Sie besitzen eine Bibliothek, wenn Sie Ihre Bücher in einem abgelegenen Raum stehen haben, in einer dunkeln Ecke, und Sie können nur heran, wenn es grade dem Schul- oder Vereinsbibliothekar paßt, oder wenn grade der Wochentag und die Stunde ist, die man als Bibliotheksstunde angesetzt hat. Stellen Sie Ihre Bücher in der Stadt-

bibliothek auf, da können Sie jeden Tag und jede Stunde heran; dann erst besitzen Sie Ihre Bücher.

Wenn nun die verschiedenen Anstalten und Vereine nicht mit tiefer Blindheit geschlagen sind, so hat die Stadt in kurzer Zeit eine hübsche Bibliothek zusammen; es muß sich ja jeder sagen, wie wenig er verliert, wenn er auf den Alleinbesitz der Bücher verzichtet und wie viel er gewinnt, wenn ihm nun eine ganze wohlausgestaltete öffentliche Bibliothek zur Verfügung steht. Nehmen wir nun an, daß in Zukunft die wohl dotirte Stadt- oder Kreisbibliothek den Typus der deutschen Public Library, der Volksbibliothek im höheren Sinne des Wortes bilden wird: welche Anforderungen müssen wir stellen an die Einrichtungen und die Verwaltung derselben, an die Benutzbarkeit, Zugänglichkeit, Art und Niveau der Bücher, die Kataloge, den Bibliothekar? Ein amerikanischer Bibliothekar sagte 1893 in Chicago von der amerikanischen Public Library: „Sie versucht jedes Atom von Belehrung und Bildung, das in ihr steckt, nutzbar zu machen." Das soll auch die deutsche Volksbibliothek und dazu gehört vielerlei.

Zunächst muß die Benutzung der Bibliotheken frei sein. Wird die Bibliothek aus öffentlichen Mitteln unterhalten, von Gemeinde oder Kreis, so versteht sich das wohl ebenso von selbst, wie von der Volksschule; und die Bemittelten Leihgeld zahlen zu lassen, die Unbemittelten nicht, wäre auch nicht gerecht, denn die Steuerzahler, die Bemittelten, tragen ja ohnehin die Lasten. Und wie sehr auch ein niedriges Lesegeld auf die Benutzungsziffern drückt, dafür giebt es lehrreiche Beispiele. In einer Stadt in Massachusetts stieg nach Aufhebung der Leihgebühr die Benutzung von jährlich 41000 auf über 150000, und der Stadtbibliothekar von St. Louis, Mo., F. M. Crunden, berichtete neulich, daß er im ersten halben Jahr nach Ab-

schaffung des Leihgeldes nicht weniger als neun vollständige Exemplare von Shakespeares Werken habe anschaffen müssen. Also wenn irgend thunlich, kein Leihgeld; aber wenn die Bibliothek nicht ohne Leihgeld existiren kann, besonders wenn es keine Gemeindebibliothek ist, dann doch lieber Leihgeld, als gar keine Bibliothek.

Ein anderes Bleigewicht an den Füßen der Bibliothek ist das Pfand oder gar die Bürgschaft, die vielfach verlangt wird, warum, das weiß ich nicht. Die Stadtbibliothek zu Boston verlangt weder Pfand noch Bürgschaft; dort ging anfangs der sechziger Jahre noch auf je 1000 ausgeliehene Bücher eins ohne Ersatz verloren; im Jahre 1892 war die Einwohnerschaft schon so zur Ordnung gegenüber der Bibliothek erzogen, daß nur auf je 25233 Bücher eins verloren ging; in Manchester ist nach dem neuesten Verwaltungsbericht die Rate ungefähr 1 zu 100000, es gingen nämlich 19 Bände verloren bei einer Benutzungsziffer von 1 914 507. Also wenn wir nicht annehmen wollen, daß in England und Amerika das Volk unvergleichlich viel ehrlicher ist als bei uns, so laßt uns auf Pfand und Bürgschaft verzichten, und auf jeden Fall lieber hundert Bände verlieren, als zehntausend weniger ausleihen: Bücher, die ungelesen an Bord stehen, die sind ein Verlust an Nationalvermögen.

Nun die öffentlichen Stunden. Können wir uns ein Postamt vorstellen, das seine Schalter nur wöchentlich ein oder zweimal auf eine oder zwei Stunden öffnet? Ebensowenig sollen wir uns eine Bibliothek denken können, die vorgiebt, öffentlich zu sein, und dabei wöchentlich nur sechs, vier oder gar zwei Stunden zugänglich ist. Ich erwähnte oben, daß viele deutsche Stadtbibliotheken dazu zählen (so die zu Braunschweig, Chemnitz, Elbing, Hildesheim, Königsberg, Ulm, Zittau); daß so etwas möglich ist, dessen müssen wir uns vor dem Aus-

lande gradezu schämen. Eine Bibliothek wöchentlich nur ein paar Stunden öffnen, heißt nicht viel weniger als die Benutzung böswillig hintertreiben. Siebzig, achtzig Stunden wöchentlich sind die größeren Bibliotheken in England und Amerika geöffnet; können wir das nicht, können wir es nur ein paar Stunden täglich, so sollten es wenigstens die Abendstunden sein; die Wahl anderer Stunden würde fast den ganzen erwerbenden Teil der Bevölkerung von der Wohlthat ausschließen. Jetzt, nach der Erfindung des elektrischen und des Gasglühlichts, dürfte der Neubau von Bibliotheken ohne Beleuchtungsanlage nur in Schilda gestattet sein.

Unbedingt notwendig für jede Bibliothek — ich denke wieder an die Kreis- oder Stadtbibliothek — ist der Lesesaal. Er ist notwendig für Werke, die man nicht gern ausleiht, für Nachschlagewerke, vom Conversationslexikon aufwärts, vor allem für die laufenden Nummern der Journale und Zeitschriften. Es müssen ausliegen die guten Familienblätter, die ernsthaften Wochen- und Monatsschriften wie „Grenzboten", „Deutsche Rundschau" und viele andere, ferner Fachzeitschriften aus den Gebieten, für welche am Orte Interesse vorhanden ist, sowohl wissenschaftliche wie technische und gewerbliche, am besten solche, die nicht für den Fachmann im strengen Sinne allein Interesse und Wert haben. Die Lesezimmer der städtischen Bibliotheken in Manchester (511 000 Einwohner) zählten 1893/94 nicht weniger als 4 115 565 Besuche. Die Stadt Berlin hat noch gar keine städtischen Lesehallen; die am 1. Januar d. J. von der Gesellschaft für ethische Kultur eröffnete zählte bereits in den ersten 4 Monaten 21 339 Besucher. Ob es sich empfiehlt, politische Zeitungen auszulegen, ist eine Frage für sich, die in England und Amerika meist bejahend beantwortet wird.

Was für Bücher sollen nun aber in der Bibliothek stehen? Ueber gediegene Volksschriften, die Classiker der deutschen und ausländischen schönen Literatur brauchen wir weiter kein Wort zu verlieren; eben so fest steht es, daß die Bibliothek reichlich mit guten Romanen und Novellen ausgestattet sein muß, denn nur auf diese Weise kreuzt man den schädlichen Einfluß der Leihbibliotheken, die nur dem Geschmack des Publikums nachgeben, statt ihn zu erziehen. Die öffentliche Bibliothek hat aber eine erziehende Aufgabe; Litteratur, die den gesunden Geschmack verdirbt, wie die Romane der Eschstruth oder die von Samarow, gehören nicht in eine öffentliche Bibliothek; wer die lesen will, mag Geld dafür ausgeben.

Was nun die belehrende Litteratur anlangt, so wiederhole ich den Protest gegen die Auffassung, man müsse darauf achten, ob die Bücher auch für „das Volk" geeignet seien. Die Geistlichen, Juristen, Aerzte, Lehrer der höheren und niederen Schulen haben mindestens dasselbe Anrecht wie „das Volk", daß die Kreis- oder Stadtbibliothek ihren litterarischen Bedürfnissen entspricht; einer der wesentlichen Unterschiede der englischen und amerikanischen Public Library von unserer Volksbibliothek liegt in dem höheren Niveau der Bücher. Die Bibliothek soll nicht zu ihrem Publikum hinabsteigen, sie soll es emporheben. In keiner öffentlichen Bibliothek sollten — um beliebige Beispiele herauszugreifen — solche Bücher fehlen wie die gesammelten Aufsätze oder Vorträge von Treitschke, Sybel, Vischer, Rümelin, Ernst Curtius, Otto Jahn, K. Lehrs, Helmholtz, John Tyndall; ferner historische Werke wie Sybels Gründung des Deutschen Reichs, Treitschkes Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, oder die große Oncken'sche Sammlung; Bücher wie Lagarde's Deutsche Schriften, Riehl's Naturgeschichte des Volks gehören auch hin, obwohl jeder Gebildete sie auf seinem Bücherbrett sollte stehen haben.

Eine jede Wissenschaft sollte mindestens durch irgend ein encyclopädisches Werk vertreten sein und durch eine Anzahl anderer, die der Gebildete versteht. Dem endlich wieder in weiteren Kreisen erwachenden Interesse an religiösen Fragen muß die Bibliothek entgegenkommen; wissenschaftliche Uebersetzungen der Bibel (A. T.: Kautzsch oder Reuß, N. T.: Weizsäcker), gediegene Bibelkommentare, Handbücher der Religions- und Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Dogmengeschichte u. s. w. dürfen nicht fehlen; man beachte, daß in dem stark 5000 Bände aufführenden Musterkatalog für amerikanische Bibliotheken der Abteilung Religion nicht weniger als 220 Bände zugeteilt sind.

Alle diese Vorschläge sind natürlich für ländliche Gebiete nur unter der Voraussetzung ausführbar, daß man statt zahlreicher Zwergbibliotheken Kreisbibliotheken gründet und gut dotirt; nur dann können auch kostspieligere Werke angeschafft und allen Interessirten zugänglich gemacht werden.

Ob Jugendschriften in die allgemeine Bibliothek gehören, ist eine Frage, die verschieden beantwortet wird. Stellt der Bibliothekar die Jugendschriften besonders auf und wacht darüber, daß die Jugend nichts Ungeeignetes in die Hände bekommt, so hat es kein Bedenken.

Besonders gepflegt werden muß in jeder Bibliothek die Literatur zur Heimatkunde. Die Bibliothek soll nicht nur das Interesse an der Heimat fördern, sondern auch alles vollständig sammeln, was über den Ort oder im Ort gedruckt worden ist: alle Zeitungen, Programme, Hochzeitsgedichte, Vereinsstatuten und dergleichen aufzubewahren, muß ihr Ehrensache sein. Diese Art Pflege des Geschichts- und Heimatsinnes hat auch ihren ethischen Wert.

Auf dem Gebiet der Kunst bietet jetzt die Photographie ein Bildungsmittel von früher nie gekannter Bedeutung. Die Bibliothek soll in

größter Zahl Photographien guter Kunstwerke sammeln, daneben aber Landschafts- und Architektur-Photographien aus aller Welt zur Belebung der geographischen Studien und womöglich Amateur-photographien aus der engeren und engsten Heimat in so großer Zahl, als sie nur erlangen kann, zur Ergänzung der gedruckten Quellen zur Heimatkunde.

Für Bücher, die nur den Fachmann im engeren Sinne interessiren, wird die Bibliothek, die sich die Aufgabe der allgemeinen Bildung stellt, kein Geld ausgeben; wenn aber wissenschaftliche oder technische oder andere Fachvereine ihre Büchersammlungen in der Kreis- oder Stadtbibliothek aufstellen, so wird die Bibliothek das als Gewinn ansehen.

Eine Bibliothek ohne gute Kataloge ist eine tote Büchermasse; von allen Einrichtungen, welche die Bücher benutzbar machen, ist der Katalog die wichtigste; er muß mir nicht nur sagen, ob ein Buch, das ich schon kenne und suche, in der Bibliothek ist, er muß vor allem bequeme und reichliche Auskunft geben auf die Frage: was besitzt die Bibliothek über den und den Gegenstand; und das thut am schnellsten und leichtverständlichsten der alphabetische Sachkatalog, der in den amerikanischen Bibliotheken allgemein gebräuchlich und zu hoher Vollkommenheit ausgebildet ist. Der schriftliche Katalog in der Bibliothek muß selbstverständlich dem Publicum zugänglich sein; es empfiehlt sich sehr, ihn drucken zu lassen und zum billigsten Preise zu verkaufen, der eben möglich ist; setzt man den Preis hoch, so werden wenig Exemplare abgesetzt und die Bibliothek schwach benutzt: und wird sie schwach benutzt, so ist das Geld verloren, das darin angelegt ist. Der Schade ist also viel, viel größer, als wenn beim Katalog etwas zugesetzt wird.

In den Wochen- und Monatsschriften stecken unzählige wertvolle Aufsätze; auch diese sind totes

Kapital ohne ein Register, das sie nachweist. Daß es zu den gesammten Zeitschriften englischer Zunge ein solches gedrucktes Gesamt-Register gibt, eins der bewundernswertesten Zeugnisse der vorzüglichen Organisation der Bibliothekare Amerikas, erwähnten wir eingangs; ein solches Register für die deutsche periodische Literatur wird, wie wir fürchten, noch auf lange ein frommer Wunsch bleiben.

Eine Volksbibliothek (in Essen) klagt, daß die gehaltreichsten Bücher, wie die von Freytag, brach liegen; das zeigt, wie gut es ist, wenn der Katalog ergänzt wird durch Einleitungen, die über die besten Bücher orientiren. Herr Baeuerle, Bibliothekar des Düsseldorfer Bildungsvereins, hat zu dessen Bibliothek eine solche Einführung verfaßt, die vortrefflich ist und Nachahmung verdient. Daneben soll der Leiter der Bibliothek nicht unterlassen, in der Localpresse auf neue wertvolle Erwerbungen und auf die alten guten Bestände der Bibliothek von Zeit zu Zeit hinzuweisen.

Das Allerwichtigste für eine jede Bibliothek ist der Bibliothekar. Was zu einem tüchtigen Bibliothekar gehört, und daß viel dazu gehört, das ist den meisten Menschen unbekannt. Daß man Lehrling und Gesell gewesen sein muß, ehe man ein tüchtiger Schneider wird, daß ein paar Jahre aufs Seminar gehen muß, wer Lehrer werden will, daß man nicht Richter wird, bevor man Jura studirt und als Referendar und Assessor Jahre lang gearbeitet hat, das weiß jedermann, aber eine Bibliothek verwalten, das will jeder können. Lernen thut mans ja schließlich durch die Praxis, grade so gut wie ein Lehrer, der vorher auf keinem Seminar gewesen ist, im Laufe der Jahre es heraus bekommt, wie man unterrichten muß. Aber besser ist es, man lernt vorher systematisch, was dazu gehört, und tritt dann der Aufgabe völlig gewachsen sein Amt an. In Amerika giebt es ein halbes Dutzend Bibliotheksschulen, darunter

eine große staatliche mit zweijährigem Cursus, und die ihn mit Erfolg absolvirt haben, finden sofort gute Anstellung. In Amerika haben sich auch die Bibliothekare zu einem Verbande zusammen geschlossen und erörtern in Konferenzen und in ihrer Fachzeitschrift unausgesetzt alle Fragen der bibliothekarischen Praxis, rastlos bestrebt, ihr Institut leistungsfähiger und immer leistungsfähiger zu machen.

Natürlich sind geschulte Kräfte teurer als ungeschulte, oder gar als solche, die nur im Nebenamte und in Nebenstunden für die Bibliothek thätig sind; auch in Amerika werden sie viel besser bezahlt; wenn man aber dort, wo die Berufstrennung lange nicht so scharf ist wie bei uns, trotzdem ausschließlich ausgebildete Fachleute anstellt, so läßt sich schon daraus mit Sicherheit schließen, daß das auf die Dauer das Billigste ist. Wenn eine Bibliothek nur so viel Mittel jährlich hat, um einen geschulten Bibliothekar zu besolden, so soll sie lieber einen solchen nehmen und ein paar Jahre lang keine Bücher neu anschaffen, als einen Laien nehmen, der Unzulängliches schafft, was später mit den zehnfachen Kosten umgestürzt und neu geschaffen werden muß.

Neben der technischen Schulung in der Kunst, die Bibliothek zu verwalten, bedarf der Bibliothekar einer wissenschaftlichen Vorbildung, deren Niveau dem der Bibliothek entsprechen mag. Er muß eine ausgebreitete und gründliche Kenntniß der Literatur auf allen in Betracht kommenden Gebieten besitzen, so daß er sowohl bei der Auswahl der neu anzuschaffenden Bücher die entscheidende Stimme hat, als auch den Benutzern jede gewünschte Auskunft und Rat in allen litterarischen Fragen erteilen kann. Diese letztere Aufgabe ist nicht nur eine der wichtigsten im bibliothekarischen Beruf, sondern auch eine der lohnendsten. Dem geschulten Bibliothekar muß natürlich die wirkliche bibliothe-

karische Thätigkeit überlassen bleiben; für niedere Arbeiten, wie das Herausholen und Wiedereinstellen der Bücher, die Bücherausgabe, die Führung der Ausleiheregister u. dgl. muß er Schreiber oder Diener haben; auch Schulknaben eignen sich für manche leichte Arbeit. Alle Kreise und Städte sollten verpflichtet sein, ihre Bibliotheken nur von ausgebildeten Fachleuten verwalten zu lassen, ebenso wie sie als Lehrer nur Fachleute anstellen dürfen. Es wäre vielleicht Sache der Provinzen, Landes-Bibliothekare anzustellen, welchen es obläge, geeignete Persönlichkeiten einzuschulen und die Bibliotheken zu revidiren.

Wir haben in unserem Programm mit Forderungen nicht gespart; wir haben eine Bibliothek verlangt mindestens für jede Kreisstadt; wir haben gefordert, daß sie frei zu benutzen, zu reichlichen Stunden geöffnet und mit einem Lesezimmer voll Bücher und gediegener Zeitschriften ausgestattet sein soll; wir haben an ihre Einrichtungen, an die Kataloge, an den Bibliothekar hohe Ansprüche gestellt. Nun ist zum Schluß die große Frage zu beantworten: woher sollen die Mittel kommen?

Hier müssen wir eins vorausschicken. In Ländern, wo die öffentliche Bibliothek seit Jahrzehnten in Blüte steht, sind Alle sich darüber einig, daß es keine Bildungsanstalt giebt, die bei gleich geringen Kosten so viel Schlechtes verhütet und so viel Gutes stiftet, keine Anstalt, deren Samen so vielfältig aufgeht, wie die öffentliche Bibliothek; und das müssen wir uns doch sagen: wer ernten will, der darf die Kosten für die Saat nicht scheuen.

Aber die Kosten sind auch an und für sich sehr bescheiden. Es ist schwer zu sagen, was die Durchführung eines solchen großen Programms erfordern würde; um aber einen ungefähren Ueberschlag zu gewinnen, habe ich einige amerikanische Zahlen zur Grundlage genommen. Es kamen

dabei weniger die absoluten Zahlen in Betracht, als das Verhältnis der Aufwendungen für Schulen zu den für Bibliotheken. In den Vereinigten Staaten wurden 1891 für communale Volks- und Mittelschulen pro Kopf der Bevölkerung 10 M. aufgewandt, ziemlich genau doppelt so viel wie gleichzeitig in Preußen für die Volksschulen. Im Staate Massachusetts, dem ersten Culturstaate der Union, 16 M. pro Kopf. In demselben Staate, der auch hinsichtlich der öffentlichen Bibliotheken an der Spitze marschirt, für die Public Libraries (Fachbibliotheken u. s. w. ausgeschlossen) 1,06 M. pro Kopf der Bevölkerung, also der fünfzehnte Teil des Aufwandes für Kommunalschulen. Wir dürfen also vielleicht schließen, daß bei uns gleichfalls der fünfzehnte Teil des Schulaufwandes genügen wird, um die öffentlichen Bibliotheken auf dieselbe Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen wie in Massachusetts: mit andern Worten in Preußen ca. 32 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, etwa 10 Millionen für den ganzen Staat. Wieviel bereits heute thatsächlich aufgewandt wird, entzieht sich unserer Kenntniß, da wir leider, im Gegensatz zu Amerika, noch gar keine Statistik der Volksbibliotheken besitzen. Was wir hier für die Zukunft fordern, etwa 7% der Kosten der Volksschule, bedeutet nicht eine Erhöhung des Aufwandes für Unterrichtszwecke um 7%; denn die öffentliche Bibliothek ergänzt nicht nur die niederen, sondern auch die höheren Schulen; unsere Forderung bedeutet also, auf die Kosten des ganzen, des niederen und höheren Unterrichts bezogen, nur eine Erhöhung um vielleicht 5%.

Wer nun die Pflicht haben soll, für die öffentliche Bibliothek aufzukommen, darüber bin ich nicht im Zweifel, nämlich gerade wie für die Schule die Kommunen (und Kommunalverbände) event. mit Zuschüssen der Provinz oder des Staates; und

es wird billig sein, daß zu den Kosten der Kreisbibliotheken die Kreisstädte, die den größten Vorteil haben, am stärksten herangezogen werden. In Amerika haben sich Zuschüsse der Staaten (die an Einwohnerzahl unseren Provinzen entsprechen) gut bewährt.

Der Staat kann ohnehin noch auf andere Weise helfen. In den Vereinigten Staaten ist im Januar dieses Jahres ein Gesetz rechtskräftig geworden, die Public Documents Act, die bestimmt, daß von allen amtlichen Publikationen des Bundes über 500 Exemplare gratis an bestimmte öffentliche Bibliotheken verteilt werden sollen. Solche Gesetze brauchen wir auch dringend bei uns, sowohl für das Reich wie für die Einzelstaaten. Ich darf nur an die stenographischen Berichte des Reichstags und der Landtage, an die Statistik des Deutschen Reichs, an die preußische Statistik und an die Generalstabskarten, die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes, der Seewarte, des Reichsgerichts u. s. w. u. s. w. erinnern, um klar zu machen, welche Schätze den öffentlichen Bibliotheken dadurch entgehen, daß wir noch keine solche Public Documents Act haben.

Gemeinnützigen Gesellschaften und wohlhabenden Privatleuten wird trotzdem immer noch ein weites Feld übrig bleiben. Die Stadtbibliothek zu Chicago hat einen Jahresetat von 600 000 M. (das Zwanzigfache der Berliner Volksbibliotheken!) und trotzdem haben zwei Privatleute zweiundzwanzig Millionen Mark vermacht für zwei andere Bibliotheken in dieser Stadt, die vielleicht nicht den zehnten Teil so viel Gebildete enthält wie Berlin.

Die öffentliche Bibliothek ist selbst in Amerika eine Sache, die mit der Politik nichts zu thun hat; bei uns wird das auch so sein, jedenfalls, wenn einmal eine große Aktion geschieht, um das Interesse der ganzen Nation auf diese große schmählich vernachlässigte Bildungsanstalt hinzulenken, so müssen

Männer aller politischen Richtungen dabei vertreten sein. Inzwischen bleibt es die Aufgabe eines jeden Einzelnen, in der Presse, im Gespräch, überall wo es möglich ist, das Verständnis für die Aufgaben der Volksbibliothek, der Volksbibliothek im höheren Sinne zu wecken, auf die Gründung möglichst vieler Bibliotheken hinzuwirken, wohlhabende Privatleute zu Schenkungen von Büchern und Geld zu veranlassen, den Buchhändler zu überzeugen, daß es für gediegene Litteratur keine besseren Abnehmer giebt, als die öffentlichen Bibliotheken.

Vor fünfundvierzig Jahren, um das Jahr 1850, wurden in England und Amerika die ersten Bibliotheksgesetze erlassen; vier und ein halbes Jahrzehnt dauert dort schon das Public Library Movement, die Bewegung, welche der öffentlichen Bibliothek den gebührenden Platz unter den großen Bildungsanstalten geben will. Unter der Wechselwirkung der öffentlichen Meinung und eines für seinen Beruf begeisterten bibliothekarischen Standes ist Großartiges erreicht worden. Die Bibliothek wird, wie ein Amerikaner sagte, von einer Hochflut der öffentlichen Gunst getragen; und doch sagte er: „Wir stehen erst am Anfang.“ Was sollen da wir in Deutschland erst sagen, da wir noch unendlich weit hinter dem zurück sind, was die drüben den Anfang nennen? Einholen müssen und werden wir sie; es ist eine Ehrenpflicht, und wir werden dieselbe um so sicherer und eher erfüllen, je mehr Leute es geben wird, welche nach dem Vorbilde von Prof. Reyer in Wien die Hebung der deutschen Volksbibliothek zu ihrer Lebensaufgabe machen.

Der Vortrag, der wegen vorgerückter Zeit in seinem letzten Teile stark gekürzt werden mußte, wurde mit größtem Beifall aufgenommen. Folgende Thesen waren zur Beratung gestellt:

A. 1. Der beste und billigste Weg zur Verbreitung guter Lektüre ist die zweckmäßig eingerichtete und ver-

waltete öffentliche Bibliothek; sie ist die notwendige Ergänzung der öffentlichen Schule.

2. Populäre öffentliche Bibliotheken giebt es in Deutschland viel zu wenig. Die vorhandenen sind mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet und in ihren Einrichtungen sehr weit rückständig hinter denen anderer Kulturländer wie England und Amerika; sie bedürfen einer Reform im Großen.

Dazu gehört folgendes:

B. 1. Es ist auf den Erlaß eines Gesetzes hinzuwirken, welches
   a) Gemeinden (Städte) und Kommunalverbände (Kreise) verpflichtet, öffentliche Bibliotheken einzurichten und angemessen zu unterhalten, welches
   b) die Provinzen verpflichtet, solchen Bibliotheken Zuschüsse zu leisten und einen Fachmann anzustellen, der die Bibliothekare schult und die Bibliotheken einrichten hilft und revidiert.

2. Diese öffentlichen (Kreis-, Gemeinde- oder Stadt-) Bibliotheken müssen den litterarischen Bedürfnissen der Gebildeten ebenso entsprechen wie denen der unteren Klassen; für die letzteren besondere „Volks"bibliotheken niedrigen Niveaus zu unterhalten, verbieten schon Sparsamkeitsgründe. Verschiedene Bibliotheken am selben Ort sind möglichst unter eine Verwaltung zu bringen.

3. Die Bibliotheken müssen von geschulten Personen und in größeren Orten stets im Hauptamte verwaltet werden.

4. Sie müssen zu gelegenen, reichlich bemessenen Stunden, vor allem Abends geöffnet und von Jedermann frei und womöglich ohne Pfand oder Bürgschaft zu benutzen sein.

5. Sie müssen, wo irgend möglich, ein Lesezimmer haben mit Nachschlagewerken und Zeitschriften.

6. Die Kataloge müssen den Inhalt der Bibliothek ausgiebig und leichtverständlich nachweisen, dem Publikum zugänglich sein, womöglich gedruckt und käuflich.

7. Das Institut der Wanderbibliotheken ist weiter auszubilden.

8. Es empfiehlt sich, daß sich die Bibliothekare vereinigen, um in organisierter Zusammenarbeit die Interessen der öffentlichen Bibliothek zu fördern.

9. Es ist auf den Erlaß von Reichs- und Staatsgesetzen hinzuwirken, durch welche alle amtlichen Publikationen einer möglichst großen Zahl öffentlicher Bibliotheken unentgeltlich überwiesen werden.
10. Das Verständnis und Interesse für die Aufgaben der öffentlichen Bibliothek ist in den weitesten Kreisen zu fördern, besonders in denjenigen, welche zu materieller Unterstützung durch Schenkungen und Vermächtnisse in der Lage sind.

Abg. Rickert dankt dem Redner und glaubt, der Sache werde am meisten genützt werden, wenn die Versammlung von den Thesen Kenntnis nehme, von einer Beschlußfassung aber absehe. Einzelne der Thesen, besonders diejenigen, welche gesetzgeberische Schritte verlangen, seien in ihren Konsequenzen schwer zu übersehen. Er glaube aber, die Versammlung werde mit den Forderungen des Referenten in allen wesentlichen Punkten einverstanden sein.

Lehrer Wolgast-Hamburg weist auf die Bemühungen der deutschen Lehrerschaft hin, der Jugend eine litterarisch wertvolle Lektüre zu bieten. Die Volksbibliotheken sollten dasselbe thun und alles Ungeeignete fernhalten. Man möge besonders die Familienblattlektüre aus den Katalogen streichen. (Beifall!)

Abg. Dr. Wetekamp führt aus, daß die leichte Lektüre den Uebergang zu Besserem bilde, und daß sie hoch über der Schundlitteratur stehe. Die Volksbibliotheken durch Gesetz zu fordern, sei noch nicht an der Zeit, die Privatthätigkeit müsse in den Vereinen und in der Presse zunächst noch vorarbeiten.

Der Referent legt kein Gewicht auf die Annahme seiner Resolution, er habe nur zeigen wollen, was in Zukunft auf diesem Gebiete erstrebt werden müsse. In England und Amerika dauert die Bibliotheks-Entwickelung 45 Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit werden auch wir hoffentlich weiter vorgeschritten sein. (Beifall!)
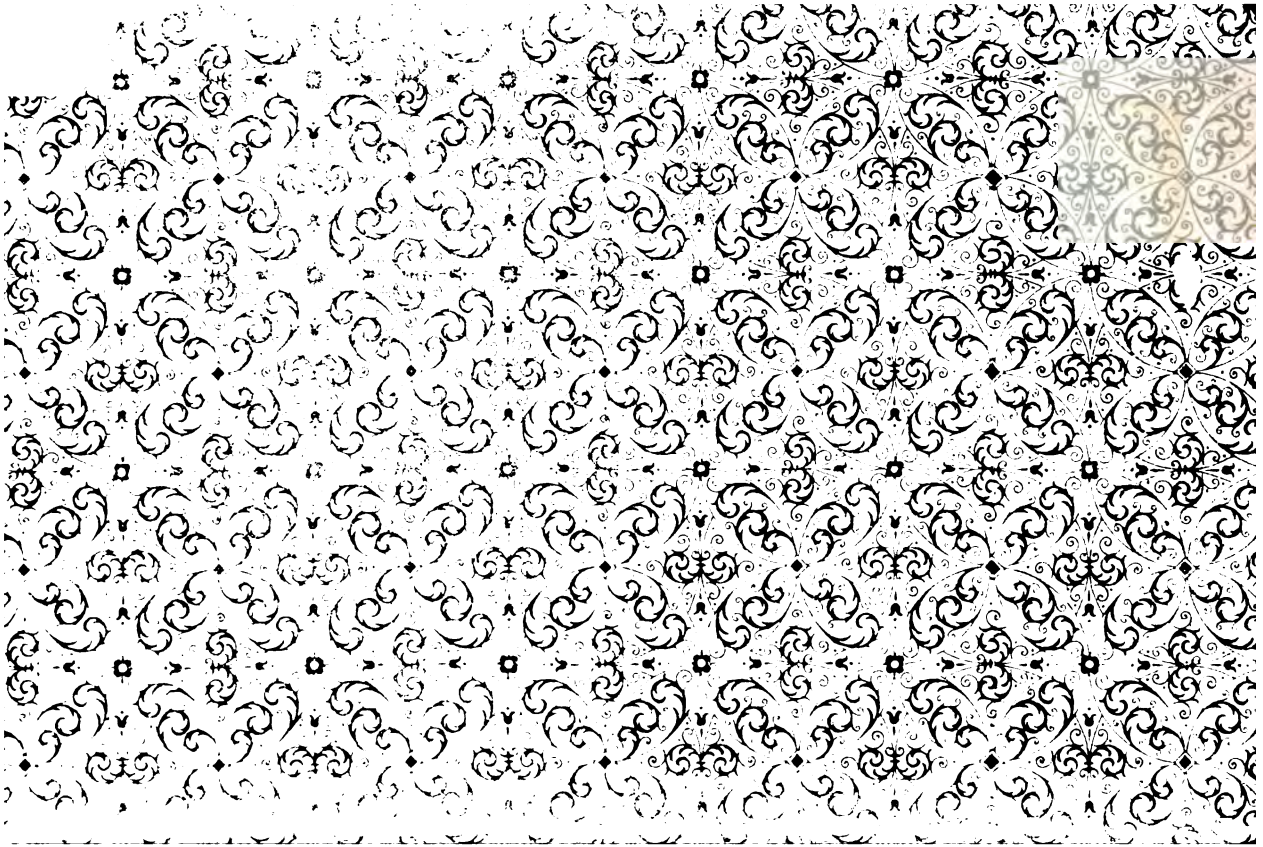
Berliner Adreßbuch-Druckerei, C., Grünstr. 4.